

Gemeinde Zernien

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0097/2024)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.02.2024
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien	29.02.2024	Entscheidung	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 sowie das Investitionsprogramm 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie das Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024 sieht bei Gesamterträgen von 1.840.300 € und -aufwendungen von 1.834.000 € einen Überschuss von 6.300 € vor. In den Folgejahren muss dann durchweg relativ hohen Fehlbeträgen gerechnet werden. Grund hierfür sind zu erwartende Steigerungen bei der Umlage an den Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege (+15%) und eine im Raum stehende Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 56% auf 60%.

Diese Fehlbeträge können (noch) problemlos aus den vorhandenen Vorjahresüberschüssen (Ergebnisrücklagen) gedeckt werden. Per 31.12.2023 betragen diese rund 607 Tsd. Euro.

Die größten Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2024 sind:

Ertragsart	Ansatz 2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	628.100,00
Erträge aus Gewerbesteuer	570.000,00
Erträge aus Grundsteuer B	280.500,00
Erträge aus Konzessionsabgabe Strom	66.500,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	66.400,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	66.000,00
Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen	50.000,00

Aufwandsart	Ansatz 2024
Kreisumlage	702.900,00
Samtgemeindeumlage	615.100,00
Planmäßige Abschreibungen auf das Vermögen	121.300,00
Planungsaufwendungen	100.000,00
Unterhaltung der Straßen u. Straßeneinrichtungen	58.000,00
Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	55.000,00
Gewerbesteuerumlage	47.500,00

Mehr als drei Viertel der Erträge sind für Pflicht-Transferaufwendungen an andere juristische Personen gebunden und in der Höhe von der Gemeinde nicht beeinflussbar:

Gewerbesteuerumlage	47.500,00
Kreisumlage	811.600,00
Zuführung/Inanspruchn. Rückst. (Kreisumlage)	-108.700,00
Samtgemeindeumlage	710.200,00
Zuführ./Inanspruchn. Rückst. (SG-umlage)	-95.100,00
Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	55.000,00
Summe	1.420.500,00

Die Haushaltbelastung aus freiwilligen Leistungen beträgt gerade einmal 2,3 % der Gesamtaufwendungen:

Produkt	Freiwillige Leistung	Netto-Aufwand
57101	Gemeindemarketing - Veranstaltungen	4.000,00 €
57101	Mitgliedsbeitrag Alma	1.700,00 €
11111	Ehrungen und Jubiläen	2.300,00 €
11111	Verfügungsmittel	500,00 €
11111	Andere sonstige Aufwendungen	1.000,00 €
28100	Zuschüsse Vereine etc.	9.300,00 €
42100	Zuschüsse SV Zernien u. Förderverein Waldbad	20.500,00 €
56100	Förderung Mini-Solaranlagen	3.000,00 €
12600	Zuschüsse Feuerwehren	500,00 €
	Summe	42.800,00 €

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Investition	Name	Ansatz neu
08.0208001	Investitionszuschüsse lokale Wirtschaftsförderung	20.000,00
08.1038007	Investitionsförderung Schützenverein Gùlden	14.000,00
08.3018010	Grunderwerb Baugebiet-neu	200.000,00
08.3058035	Erschließungsanlage Timmeitz Zum Alten Brunnen	30.000,00
	Gesamtsummen	264.000,00

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll über vorhandene Eigenmittel erfolgen. Der Liquiditätsbestand der Gemeinde per 31.12.2023 beläuft sich auf rund 735 Tsd. Euro. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen ist nicht vorgesehen.

Fazit: Es bleibt festzustellen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtert haben und die Haushaltsplanung 2024 ff belasten. Zu nennen sind hier steigende Aufwendungen insbesondere für Energielieferungen und eine Erhöhung der Beiträge an Unterhaltungsverbände um fünfzehn Prozent. Hinzu tritt voraussichtlich ab 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagen-Hebesatzes. Sollte dieser wie vermutet um vier Prozentpunkte angehoben werden, fließen zusätzlich 171 Tsd. Euro bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes ab. Dieses hätte ein deutliches Absinken von Rücklagen- und Liquiditätsbeständen zur Folge. In Anbetracht des geringen Anteils freiwilliger Leistungen an den Gesamtaufwendungen und somit kaum vorhandener Einsparpotentiale dürfte eine Anhebung der Realsteuerhebesätze dann in den kommenden Jahren nicht zu vermeiden sein.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Haushaltsplan 2024